

KONGREGATION DER SCHWESTERN DES ERLÖSERS

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ebracher Gasse 6, 97070 Würzburg

Tel. 0931/39014-0 ♦ Fax 0931/39014-114 ♦ www.erloeserschwestern.de



Erklärung über die Anwendung der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“

Im Hinblick auf die Änderung der „Grundordnung des Kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ (GO) mit Wirkung zum 01. Oktober 2011 (vgl. Würzburger Diözesanblatt Nr. 23 vom 15.12.2011, S. 679) erklärt die Generaloberin der Kongregation der Schwestern des Erlösers, Würzburg, Schwester M. Juliane Friedrich, für den Geltungsbereich der GO Folgendes:

1. Die Kongregation der Schwestern des Erlösers ist ein exemter Orden und besitzt seit dem Jahre 1866 die Anerkennung als gemeinnützige kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Körperschaft verfügt über keine eigene Satzung und kann daher in formeller Hinsicht die Geltung der Grundordnung nicht in einer Organisationsverfassung verankern.
2. Um den formellen Anforderung des Art. 2 Abs. 2 GO zu genügen und zur Vermeidung etwaiger Rechtsnachteile, wird hiermit ausdrücklich festgestellt, dass die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ in ihrer jeweils geltenden Fassung auf alle kirchlichen Arbeitsverhältnisse, bei denen die Körperschaft als Anstellungsträger fungiert, Anwendung findet.
3. Diese Erklärung wird mit Wirkung zum 01. Juni 2013 auf der Internetseite der Kongregation veröffentlicht.

Würzburg, den 19. April 2013

Schwester M. Juliane Friedrich, CSR
GENERALOBERIN

Notariell beurkundet

Würzburg, den 23. Mai 2013